

.IM 183 „Testbescheinigungen“

16. Juni 2021

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

das Kultusministerium hat – wie bereits kommuniziert – die Schulen angewiesen, den Schüler*innen Testbescheinigungen auszuhändigen, die 60 Stunden ab Testung gültig sind und auch für die Freizeit verwendbar sind.

Was bedeutet das für uns am GBG?

- Die seither verwendeten Laufzettel, auf denen Lehrkräfte die ordnungsgemäße Durchführung der Selbsttests und das negative Ergebnis bestätigen, werden nicht mehr verwendet.
- Stattdessen werden die offiziellen Testbescheinigungen von den Lehrkräften unterschrieben und können auch im privaten Bereich verwendet werden.
- **Die Schüler*innen müssen diese Bescheinigungen in der Unterrichtszeit stets vorzeigbar mit sich führen.**
- Wir bitten die Eltern, ihre Kinder ggf. darin zu unterstützen, dieses wichtige Dokument immer mit sich zu führen.

Danke!

Mit freundlichen Grüßen

gez. [Volker Habermaier](#), OstD
Schulleiter